

Abtretungsvertrag

zwischen

der **Stadt Bernburg (Saale)**, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Henry Schütze,
Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale),

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem **Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“**, vertreten durch Verbandsge-
schäftsführer Herrn Harald Bock, Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale),

- nachfolgend „Verband“ genannt -

- die Stadt und der Verband gemeinsam auch „Parteien“ genannt -

Präambel:

Die Stadt ist Trägerin der Aufgabe der Trinkwasserversorgung in ihrem Stadtgebiet. Mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH ist am 03.08./04.08.2000 der Konzessionsvertrag über die Trinkwasserversorgung der bis zum 31.12.2009 selbständigen Gemeinde Biendorf, zuletzt geändert am 08.11./13.11.2007 und am 10.02./17.02.2000, zuletzt geändert am 17.12.2007/15.01.2008 der Konzessionsvertrag über die Trinkwasserversorgung der bis zum 31.12.2009 selbständigen Gemeinde Wohlsdorf, geschlossen. Diese Konzessionsverträge laufen am 31.12.2022 aus. Konzessionsgebiet ist sowohl der Ortsteil Biendorf des Stadtgebietes Bernburg (Saale) als auch der Ortsteil Wohlsdorf und Crüchern des Stadtgebietes Bernburg (Saale).

Für das restliche Stadtgebiet Bernburg (Saale) ist der Verband Träger der Aufgabe der Trinkwasserversorgung. Im restlichen Stadtgebiet Bernburg (Saale) führt der Verband die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auch bereits durch.

Für den Ortsteil Biendorf und für den Ortsteil Wohlsdorf und den Ortsteil Crüchern des Stadtgebietes Bernburg (Saale) – also für das Konzessionsgebiet – hat die Stadt Bernburg (Saale) mit Beschluss des Stadtrates am 26.08.2021 dem Verband die Aufgabe der Trinkwasserversorgung mit Wirkung zum 01.01.2023 übertragen. Um den Verband in die Lage zu versetzen, im Zuge dieser Aufgabenübertragung auch die Anlagen von der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH zu erwerben, die im

Ortsteil Biendorf und im Ortsteil Wohlsdorf und Ortsteil Crüchern des Stadtgebietes Bernburg (Saale) vorhanden sind und ausschließlich der Verteilung von Wasser im Konzessionsgebiet dienen, wird dieser Abtretungsvertrag geschlossen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Die Stadt tritt den ihr zustehenden Erwerbsanspruch aus § 7 Abs. 2 und 3 der beige-fügten Konzessionsverträge (siehe Anlage) mit allen hieraus resultierenden Rechten und Pflichten an den Verband ab.
2. Der Verband nimmt die Abtretung an.
3. Die Parteien werden alles in ihrer Macht stehende tun, um eine Übernahme der in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern des Stadtgebietes Bernburg (Saale) vorhandenen Anlagen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, die ausschließlich der Verteilung von Wasser in den Ortsteilen Biendorf Wohlsdorf und Crüchern des Stadtgebietes Bernburg (Saale) dienen, zu ermöglichen und einen nahtlosen Übergang der Erledigung der Aufgabe Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Biendorf , Wohlsdorf und Crüchern des Stadtgebietes Bernburg (Saale), durch den Verband zu gewährleisten.
4. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung/Genehmigung der MIDEWA zur Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag, die sich aus § 415 BGB ergibt. Die Stadt wird die Zustimmung/Genehmigung der MIDEWA unverzüglich anfordern.

Bernburg (Saale), _____

Bernburg (Saale), _____

Henry Schütze
Oberbürgermeister
Stadt Bernburg (Saale)

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer
Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-
Ziethen“

Anlagen:

- Abschrift Konzessionsvertrag zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH und der ehemaligen Gemeinde Biendorf vom 03.08./04.08.2000, in der Fassung des letzten Nachtrags vom 08.11./13.11.2007
- Abschrift Konzessionsvertrag zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH und der ehemaligen Gemeinde Wohlsdorf vom 10.02./17.02.2000, in der Fassung des letzten Nachtrags vom 17.12.2007/15.01.2008